Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 21

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul: Chronif.

Bern. Interlaten, 25. April. (Korr,) Auf Auregung der Gemeindsbebörte von Narmühle wird die in den 40ger Jahren bestandene Sekundarschule für den Amtsbezirk Interlaten wieder in's Leben treten. Gestern konstituirte sich die neue Gefellschaft und nahm die Statuten an, welche der Regierung zur Sanktion vorgelegt werden sollen. Die mit 1500 Fr. besoldeten zwei Lehrerstellen an besagter Arstalt werden somit nächstens zur Besetzung ausgeschrieben. (Db. Anz.)

Margan. Muri. Die am 20. und 21. vorigen Monats unter der Leistung und Inspektion des Erziehungsdirektors abgehaltene Jahresprüfung der hiezfigen Bezirksschule fiel im Ganzen sehr befriedigend aus. Die Anstalt zählte gegen 60 Schüler, welche sich auf die Kantone Aargau, Zürich, Zug und Luzern verstheilten. Das gedruckte Programm stellt namentlich die Disziplin der Schüler in einem sehr günstigen Lichte dar. Herr Rektor Straub begleitete daffelbe mit einer einfachen und ansprechenten Darstellung der denkwürdigen Ereignisse in unsserm Baterlande während des letzten Winters. Für die Schüler ein passendes Gespährisblatt an das Schuljahr 1856/57!!

Bafelland. Die "Basellandschaftl. Zeitung" bringt rudfichtlich bes Be-

foldungsbezuges burch bie Staatsbehörden folgenden Borfchlag:

"Wenn wir es seiner Zeit als eine gerechte und billige Gewähr begrüßen mußten, daß die Kirchen- und Schulgutsverwaltung, wie sie den Geiftlichen ihre Besoldungen quartaliter ausbezahlt, so auch den Schulangestellten ihre Kompetenz alle Vierteljahre zu verabsolgen beschloß, weil der Lehrer jederzeit Ausgaben hat wie der Pfarrer und in Hinsicht auf die Rechtzeitigkeit seiner Ginnahmen aus der Gemeinde an manchen Orten sehr unsicher gestellt ist, so scheint und dieses Inte noch besser gemacht werden zu können dadurch, daß man den Lehrern ihre Besoldung zuschickte und sie dieselbe nicht aus allen Ecken und Enden des Kantons in

Lieftal abholen ließe.

"Bei der bieber üblichen Bezugeart der Befoldung gewinnt ber Staat nichte als ein wenig Staatspapier, Staatsfiegellad, Staatsschnure, Staatsdinte und allenfalls noch Staatsstreufand und der Rirchen: und Schulguteverwalter einige Stunden Staatszeit, Die er auf bas Berpacken verwenden mußte. Die Lehrer, deren Befoldungen befanntlich mäßig genug find, werden auf ihrer Reife nach ber hauptstatt zu Ausgaben veranlaßt, Die ten Betrag bes Porto ber Kompeteng ge= wöhnlich überfteigen. Die Schule aber leitet babei ben größten Schaden. Bah: rent Die Vehrer von etwa ein Dugent Gemeinden ihre Befoldnugen erheben fonnen, ohne daß fie genothigt find, eine Unterrichteftunde zu verfaumen, brauchen biejenigen von 30 - 40 Gemeinden wenigstene je einen halben, die übrigen aber einen gangen Tag. Rehmen wir nun an, von den 4 Bezugstagen falle einer auf Die Ferienzeit, fo geben doch im Gangen wenigstens 100, vielleicht 150 Schultage oter 500-750 Unterrichteftunden verloren. Die taburch betroffenen Rinder aber, beren Babl 4000 übersteigt, bugen babei jedes im Jahr burchschnittlich 11, alle gufammen alfo jahrlich gwifchen 40,000 und 50,000 Schulftunden ein. Und bas ift furmahr nicht wenig und ein Berluft, ber mittelbar auch wieder ben Staat betrifft, bem es nicht gleichgultig fein fann, ob feine gufunftigen Burger mehr ober weniger gebildet feien ober nicht. Burde bagegen ben Lehrern ihre Befolbung jedes Bierteliahr angefandt, fo fielen Die Nachtheile fur Lehrer und Rinder von felbit weg und ter Staat fahe das Opfer der Berpackung reichlich entschädigt durch vermehrte Unterrichtszeit. Ja er durfte, wie dies in verschiedenen anderen Kantonen auch der Fall ift, die Zusendung getroft "franko" machen und er gewänne babei ficher mehr ale jest, wo jeder Lehrer feine Befoldung felbit in Lieftal holen muß. Wir fanten es raber im wohlverftandenen Intereffe Des Staatee, Der Echrer und ter Schule, wenn ben Lehrern ihre Rompetengen jugefchickt wurden und wollen hiemit die Behorde öffentlich auf Diefen Bunft aufmerkfam gemacht haben."

— Lieft al, 25. April. (Korresp.) Heute hat die Aufnahmsprüfung iudie hiefige Bezirköschule stattgefunden. 32 Schüler waren anwesend. Die Prüsfung siel im Allgemeinen recht befriedigend aus und fammtliche Knaben wurden in die Bezirköschule aufgenommen. Hätten wir ein Wort dazu zu sagen, wir hatten ungefähr fünf Schülern den Rath gegeben, noch ein Jahr die Primarschule zu besuchen. Es gibt nichts unpädagogischeres, als wenn Schüler in höhere Schusten hinaufrücken ohne genügende Borbildung. Sie sind eine Geißel der Lehrer und ein Hemmschuh der hetreffenden Klasse. Wir meinen nun, der Herr Schulsinspektor sollte in Zukunft strenger verfahren bei den Aufnahmsprüfungen in die Bezirksschulen. Geschieht dieses, so werden unsere Bezirksschulen in noch weit höherem Maße eine wahre Zierde und der Stolz unseres Kantons sein.

3chwyz. Das Schulinspeftorat bahier, Gr. M. Tschumperlin, hat in Be-

treff ber Schulfurfe folgende Berfugung getroffen :

1. Am Ende bes laufenden Binterfurses findet die Hauptprüfung ftatt und nach derfelben die Preiseaustheilung, wo solche üblich. Immerhin aber ist die Austheilung von Zeugnissen Ihnen allen sehr zu empfehlen, weil sie nicht blos die talentvollern, sondern alle Kinder zum Fleiße anspornen und die Eltern über das Betragen und die Leistungen derselben in amtliche Kenntniß setzen, die saumsseligen, welche sich um die Schule wenig bekümmern, wecken, den forgkältigen aber verdienten Bericht erstatten, zu welchem sie wohl berechtigt sind. Es werden zu diesem Zwecke Zeugnißsormulare erscheinen, die von ihnen in sehr geringem Preise werden bezogen werden können.

2. Diejenigen Rinder, welche nach bem Beschluffe tes h. Kantonerathes vom 14. Marg 1851 an Geift und Körper gefund find und bas sechste Jahr gurudige-

legt haben, treten im nachften Frühling ein.

3. Sie werden nach Ihrer Instruktion §. 14 vor dem Ansang des Schulscheres mit Beiziehung des Lehrerperfonals aus Grundlage der Schultabellen die Klassstäten und zwar nach §. 17 der Schulorganisation in sechs Klassen so vornehmen, daß in jeder derselben die schwächern für's folgende Schulsahr verbleiben, im ersten Kurs daher bei den neu eintretenden die bisherigen schwächern desselben u. s. w. Im sechsten Kurse verbleiben die bisherigen alle bis am Herbit, wo Sie sodann nach §. 2 der Verordnung vom 7. Mai 1849 diesenigen, welche nach §. 25 der Schulorganisation sechs Jahre lang die Schule besucht und befriedigende Fortschritte gemacht haben, entlassen, die übrigen aber bis zum Schlusse des Schulsiahres im Krühling 1858 noch behalten werden. Und so fernerbin.

jahres im Frühling 1858 noch behalten werden. Unt so fernerhin.

4. Nach § 19 der Schulordnung werden Sie, Tit., die Ferien nach ihren örtlichen Bedürfnissen vertheilen. Auf diesen Ausdruck des Gesetes möchte ich Sie recht sehr ausmerksam machen. Zu lange Ferien auf einmal erschlassen die Kinder. Uebung ist das Geheimniß des Fortschrittes. Am zweckmäßigsten dürste es sein, wenn Sie die Schlußprüfung je nach dem weißen Sonntag sofort abhalten. Dann drei Wochen frei, zur doppelten Frühlingslust für Kinder und Lehrer, sowie zum Anpflanzen; zur henerndte zwei Wochen und zum Einsammeln im September noch drei Wochen. Dem treuen Lehrer ist diese Vertheilung nur willsoms men. Nicht allfällige Bequemlichseit, der Jöglinge Fortschritt in Wissen und Bestragen ist sein begeisterndes Bedürfniß.

~~~

Literatur.

1. Glementar: Grammatik ber frangonichen Sprache. Bon Dr. & Georg. Genf b. Regmann, 1857. VII. 284.

Ein treffliches Lehrmittel, das wir sowohl Privaten zum Selbstündium, als ganz befonders den Lehrern zur Benutung und Einführung in Schulklassen, emspfehlen, indem es mehr als andere ähnliche Hilfsbücher geeignet in, durch leichte und natürliche Behandlung des gegebenen grammatikalischen Stosses den Schüler recht bald zu einem gründlichen Studium der französischen Sprache zu befähigen. In die mit Fleiß und Umsicht gewählten Uebungsausgaben sind leichte Sprechüben nagen verstochten, die den Unterricht angenehm machen und zum sicher: Berständniß sowohl als zur Einprägung des Wortvorraths und der Flezionsformen wesentlich beitragen. Die "Ciementar-Grammatis" liegt in der viert en Aussage vor und wurde dereits (z. B. von Prof. Noël in Wien) zu Rachahmungen ze. benuth — Beweise ihres Werthes. Der Herr Bersasser, (Hauptlehrer am Realgymnassum und Lehrer an der Gewerbeschule zu Basel) hat sich durch diese Schrift als tüchtiger Methodiker ausgewiesen. Bon ihm sind in gleichem Verlag erschienen: